



**GEMEINDERAT
5708 BIRRWIL**

Tel. 062 765 06 60
Fax. 062 765 06 69
gemeindeverwaltung@birrwil.ch

5708 Birrwil, 15. Juni 2012

Gemeindeversammlung Birrwil

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2011.
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2011.
3. Genehmigung Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011.
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit „Mittelfristige Massnahmen zur Werterhaltung der ARA Region Hallwilersee (Gemeindeanteil)“.
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit „Ersatz Asylbewerberunterkunft“.
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit „Sanierung Rankstrasse inkl. den dazugehörigen Werken (Wasser und Abwasser)“.
7. Genehmigung Kreditabrechnung „Steigerung der Reinigungsleistung & Erweiterung der Schlammbehandlung der ARA Region Hallwilersee – Klärschlammmentwässerungsanlage“.
8. Genehmigung Kreditabrechnung „Aktualisierung und Vervollständigung Bauprojekt Holzschnitzelheizung“.

Ortsbürgergemeinde vom 15. Juni 2012

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2011.
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2011.
3. Genehmigung Passation der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011.

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann gestützt auf § 31 des Gemeindegesetzes und Ziffer III der Gemeindeordnung von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert der Frist von 30 Tagen seit der Publikation im Wynentaler Blatt ergriffen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: **19. Juli 2012**

GEMEINDERAT BIRRWIL